

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich		Nr.: WIM/BV/015/2014	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen		Verfasser:	Luz, Kathleen
AZ:		20.10.2014	
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg			06.11.2014

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wimmelburg

Beschlussbegründung:

Gemäß § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Der vorgelegte Entwurf ist auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 – 31.21-10041 und unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sowie der ausgeschöpften Kassenkredite neu zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Höhe der festgelegten Aufwandsentschädigungen, insbesondere im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wimmelburg in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2015/2016 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung (Entwurf vom 20.10.2014)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss